

## Dr. Judith Albrecht

Im Rahmen des AG-Treffens Opferrechte berichtete das Ehepaar ... über den Fall ihres Sohnes, der in Hamburg bei einem terroristischen Anschlag ermordet wurde. Der Fall verdeutlicht exemplarisch die besonderen Herausforderungen, mit denen Angehörige von Mordopfern in Deutschland konfrontiert sind. Familienmitglieder tragen dabei eine doppelte Belastung: Einerseits den tiefen persönlichen Verlust und die damit verbundenen psychischen und sozialen Folgen, andererseits die Auseinandersetzung mit institutionellen Strukturen, die nicht immer ausreichend auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Gerade im Kontext terroristisch motivierter Taten wird deutlich, dass Angehörige nicht nur individuelle Trauerarbeit leisten müssen, sondern auch Fragen der gesellschaftlichen Anerkennung, rechtlichen Unterstützung und öffentlichen Erinnerungskultur betreffen.

Im konkreten Fall erhielt die Familie ... nach der Tat keine kontinuierliche Betreuung und wurde nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Auch die anwaltliche Vertretung erwies sich als problematisch: Eine traumainformierte Beratung fand nicht statt, zudem wurde die Familie nicht über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert. So hätte der Anwalt die Angehörigen beispielsweise darüber aufklären müssen, dass ihnen ein Recht auf Akteneinsicht zusteht – ein zentrales Mittel, um den Stand der Ermittlungen nachvollziehen zu können.

Dieser Fall macht deutlich, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass ausschließlich Opferanwältinnen und -anwälte mit spezifischer Ausbildung und Expertise in hochkomplexen Verfahren dieser Art eingesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Fälle mit einer solch hohen Tragweite von Anwälten übernommen werden, die nicht einmal grundlegende Standards im Umgang mit traumatisierten Opferfamilien gewährleisten. Angehörige befinden sich nicht in einer Bringschuld, sondern haben Anspruch auf eine adäquate und traumainformierte Betreuung – sowohl durch die Polizei als auch durch die Anwaltschaft.

Die Erfahrungen der Familie ... verweisen zugleich auf bestehende rechtliche Rahmenbedingungen: Die **EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU** verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten zu garantieren. Dazu gehört insbesondere, dass Opfer und ihre Familien umfassend über ihre Rechte informiert werden, Zugang zu angemessenen Unterstützungsleistungen erhalten und in allen Phasen des Verfahrens respektvoll sowie traumasensibel behandelt werden. Der Fall ... zeigt, dass die Umsetzung dieser Vorgaben in Deutschland noch nicht durchgängig gewährleistet ist und dringend verbessert werden muss.